

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einfältige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungss.
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus. — Mark.

Nr. 27.

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickl in Oberlahnstein.

Sonntag, den 15. Februar 1919.

Auf die Verantwortung verantwortlich:
Eduard Schickl in Oberlaastein.

56. Jahrgang.

Aufruf. An die Landbevölkerung!

Stunden der größten Not sind in unserem Vaterlande angebrochen. Die Aufrechterhaltung unserer inneren Wirtschaft ist auf das schwerste gefährdet. Mangel an Kohlen und Rohstoffen legen die Industrie in großem Umfange lahm. **Ungezählte zurückkehrende Krieger sind arbeits- und erwerbslos.** Es wird unmöglich sein, diesen allen und den vielen anderen erwerbslos gewordenen Arbeitern in Industrie und Handwerk Unterkunft, Nahrung und Arbeit zu geben. Hier muß und kann das Land helfen. **Landwirke, Ihr habt in aufopferndster Weise und unter Einsicht Eurer ganzen Kraft bisher geholfen! Helft auch jetzt, die zurückkehrenden Krieger und alle anderen, die keine Arbeit finden, auf dem Lande zu beschäftigen.** Gebt Ihnen Arbeit, Nahrung und Wohnung, auch dann, wenn Ihr Euch selbst im Raum beschränken müßt. **Baukt Wege, melioriert Eure Felder und wiesen, macht Waldarbeiten, kurz schafft Arbeit!** Das ist jetzt eine hohe sittliche Pflicht der Landwirtschaft.

Ohne Opfer wird und kann es dabei nicht abgehen. Ueber allem aber muß jetzt die Fortdauer der Erhaltung unserer landwirtschaftlichen Kräfte und der inneren Ruhe und Sicherheit stehen. Steigt die Erzeugung, soweit es irgend möglich ist, nehmen an Menschen auf, soviel als Ihr nur irgend unterbringen könnt und arbeitet so mit am Wohle unseres Vaterlandes. Was vom Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung geleisten kann, um der Landwirtschaft zu helfen, wird geschehen.

Arbeiter!

Industrie und Handwerk, die Euch bisher beschäftigt haben, liegen daneben. Die Kohlen- und Transportnot zwingt sie zur Einstellung oder Einschränkung der Arbeit. Das Land aber braucht Arbeiter. In den landwirtschaftlichen Betrieben ist überall vieles nachzuholen. Nichts ist jetzt wichtiger als die Sicherung unserer Ernährung. Landverbesserungen, Wegebauten und viele andere Arbeiten ähnlicher Art harren der Ausführung. Bei der Bestellung und Ernte des kommenden Wirtschaftsjahres können viele Arbeiter lohnende Beschäftigung finden. Es gilt, den Boden bis zum letzten Fleckchen zu bebauen.

Das Land ruft Euch u. braucht Euch!

In jedem größeren Verwaltungsbezirk sind landwirtschaftliche Arbeitsnachweise vorhanden. Wendet Euch an sie, Ihr werdet Arbeit finden und helft so am besten Eurem Vaterland.

**Reichsamt
für die wirtschaftliche Demobilisierung
(Demobilisierungsaamt),
Koeth.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Der General-Kommandant, Chef der Illustrierten Armeen, macht bekannt, daß er das Erscheinen folgender amtlichen Zeitungen im besetzten Gebiet gestattet:

1. Des Reichsanzeigers (Anzeiger für das deutsche Reich).
2. Der Staatsanzeiger (Anzeiger der Bundesstaaten), Preuß. Staatsanzeiger, Bahr. Staatsanzeiger, Oldenburg. Staatsanzeiger, Hess. Staatsanzeiger.

Folglich treten alle Bekanntmachungen, Beschlüsse oder Verordnungen, die in diesen Zeitungen enthalten sind, vom Tage ihrer Veröffentlichung in den besetzten Gebieten wirklich in Kraft, vorausgesetzt, daß das französische Oberkommando sie nicht unterstellt oder für ungültig erklärt.

Der Inhalt jeder, einer deutschen Behörde zugehörenden, amtlichen Zeitung muß sofort dem zuständigen Kreisverwalter mitgeteilt werden.

Dieser Kreisverwalter wird solche Bestimmungen vorläufig für ungültig erklären, die er dem französischen Interesse für zuwiderr erachtet. Den deutschen Behörden wird von dem Bericht Mitteilung gemacht. Sie werden ebenfalls davon in Kenntnis gebracht, daß, wenn auch die durch die Zeitungen veröffentlichten Verordnungen im Einverständnis des Kreisverwalters in Anwendung gebracht worden sind, sich das Oberkommando das Recht vorbehält, sie zu jeder Zeit für ungültig zu erklären.

St. Goarshausen, den 8. Februar 1919.

Die militärische Verwaltung des Kreises St. Goarshausen.

J. V. ge. Girodit.

Wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 11. Februar 1919.

Der Landrat.

J. V. Rieböhner.

Bekanntmachung.

Die Feststellung des Wahlergebnisses für die verfassunggebende preußische Landesversammlung, 19. Wahlkreis, durch den Wahlausschuß hat folgendes Resultat gebracht.

Abgegeben wurden insgesamt 1 057 841 gültige Stimmen

Davon entfallen auf Wahlvorschlag

- | | |
|----------------|------------------|
| I. Gescheschus | 65 198 Stimmen, |
| II. Gräf | 425 377 Stimmen, |
| III. Rade | 228 312 Stimmen, |
| IV. Ritter | 101 992 Stimmen, |
| V. Schwarz | 199 752 Stimmen, |
| VI. Sender | 37 210 Stimmen. |

Auf die verbündeten Wahlvorschläge I., IV., V. entfallen 366 942 gültige Stimmen.

Es erhalten Sitze:

- | | |
|-------------------|------------|
| Wahlvorschlag I | = 1 Sitz, |
| Wahlvorschlag II | = 9 Sitze, |
| Wahlvorschlag III | = 5 Sitze, |
| Wahlvorschlag IV | = 2 Sitze, |
| Wahlvorschlag V | = 5 Sitze, |
| Wahlvorschlag VI | = 0 Sitz. |

Als Abgeordnete sind demnach gewählt vom:

Wahlvorschlag I: Gescheschus.

Wahlvorschlag II: Gräf, Hausschildt, Schreiber, Weber, Ege, Grzesinski, Höfe, König, Wittich.

Wahlvorschlag III: Rade, Ehlers, Kimpel, Goll, Heilbrunn.

Wahlvorschlag IV: Ritter, Werner.

Wahlvorschlag V: Schwarz, Rhiel, Herrenrath, Drinnenberg, Wentrup.

Wahlvorschlag VI: keinen Sitz.

Cassel, den 1. Februar 1919.

Der Wahlkommisar,
für die verfassunggebende preußische Landesversammlung,
19. Wahlkreis.

von Venze.

Im Anluß an mein Schreiben vom 5. Dezember 1918 — I. A. 14513 — sehe ich mich veranlaßt, zur Beleidigung von Zweifeln noch folgendes mitzuteilen:

1) Für die im § 2 geforderten Bescheinigungen sind nach einer Verfügung des Preuß. Kriegsministers die Truppenteile, Bataillone oder selbständigen Kompanien, Ersatztruppenteile und die außer diesen in Frage kommenden militärischen Dienststellen, Behörden und Lazarette allein zuständig. Bedingt auf Grund der von den genannten militärischen Stellen ausgestellten Bescheinigungen darf daher auch die Zahlung der Familienunterstützung über den 31. Dezember 1918 hinaus erfolgen.

Den nach dem 30. November 1918 noch in Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht befindlichen Mannschaften dürfen Bescheinigungen der gebrochenen Art von den militärischen Stellen nicht erteilt werden. Ob sich die Herrenangehörigen in Erfüllung der aktiven Dienstpflicht befinden, bedarf

daher an sich nicht der Nachprüfung durch die Lieferungsverbände. Allerdings bleiben diese verpflichtet, ihrerseits gegebenenfalls Nachprüfungen anzustellen, falls sie mit Recht annehmen zu können glauben, daß Bescheinigungen von den militärischen Stellen zu Unrecht ausgestellt sind.

Verschiedentlich ist um Auskunft erucht worden, welche Militärpersonen als in Ausübung ihrer aktiven Dienstpflicht befindliche anzusehen sind. Es ist dieserhalb Nachfrage bei dem Kriegsministerium gehalten worden. Da eine Antwort bisher nicht zugegangen ist, muß weitere Mitteilung vorbehalten bleiben.

2) Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 9. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1411) sind die Lieferungsverbände von allen Entlassungen nach dem 30. November 1918 durch die Militärbehörden zu verständigen. Die Truppenteile sind von dem Kriegsministerium noch ausdrücklich angewiesen worden, nachzuprüfen, ob auch bei allen noch dem 30. November 1918 erfolgten Entlassungen Benachrichtigung stattgefunden hat. Andernfalls soll dies nachträglich geschehen. Der Erlaß des Kriegsministeriums vom 24. Dezember 1917 (Armee-Verordnungsblatt S. 639/41) wird hierbei entsprechende Anwendung finden.

3) Hinsichtlich der Gewährung von Familien-Unterstützung während etwaigen Urlaubs an die nach dem 30. November 1918 noch bei den Truppen verbleibenden Mannschaften ist nach den Bestimmungen des Kundschaubens vom 21. Juni 1917 — I. A. 8911 — zu verfahren. Nach diesen sind während eines Urlaubs bis zu einem Monat die Familienunterstützungen ohne Prüfung der Bedürftigkeit weiter zu gewähren. Bei längeren Beurlaubungen, sowie bei Beurlaubungen bis zur Entlassung oder bis zur Entscheidung über zu gewährende Rente ist die Weiterzahlung von der Nachprüfung der Bedürftigkeit abhängig.

4) Die Witwen und Waisen (eheliche und legitimisierte) Gefallener erhalten an sich, da ihnen Hinterbliebenenbezüge zustehen, die Familienunterstützung weiter gezahlt, bis die gesetzlichen Versorgungsgebühren gewährt werden. Die über 3 Monate über den Zeitpunkt hinaus, von dem ab Hinterbliebenenbezüge zuständig sind, etwa gezahlten Familienunterstützungen sind dann bei der Auszahlung der Hinterbliebenenbezüge in gleicher Weise wie bisher zur Berechnung zu bringen. Vielsch ist nun aber auch der Tod von Kriegsteilnehmern während des Krieges eingetreten, ohne daß die Hinterbliebenen (Witwen und Waisen, ehemalige und legitimisierte Kinder) Anspruch auf geschlechte Versorgungsgebühren haben. In diesen Fällen würde nach § 10 Abs. 5 des Familienunterstützungsgesetzes die Unterstützung weiter gezahlt werden sein, bis die Formation, der der Verstorbenen angehörte, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst war. Da diese Bestimmung nicht mehr Anwendung findet, müssen jetzt nach der Verordnung vom 9. Dezember 1918 in solchen Fällen die Familienunterstützungen am 31. Dezember 1918 an sich in Fortfall kommen. Die Lieferungsverbände werden daher in den einzelnen Fällen zu prüfen und die Angehörigen je nach Lage des Falles darüber zu hören haben, ob das Verfahren bezüglich der Gewährung von Hinterbliebenenbezügen bereits zum Abschluß gekommen ist. Ist dies der Fall, so muß die Zahlung der Familienunterstützung mit dem 31. Dezember 1918 eingestellt werden. In zweifelhaften Fällen wird im übrigen den Familien anheimgegeben sein, sich umgehend eine Bescheinigung des Kriegsministeriums oder der vom Kriegsministerium bezeichneten Stelle darüber zu verschaffen, daß das Verfahren betreffend Festsetzung der Hinterbliebenenbezüge noch nicht rechtskräftig zum Abschluß gekommen ist. Rötigefalls werden auch die Lieferungsverbände selbst Rückfrage beim Kriegsministerium zu halten haben. Außerdem bemerkt wird noch, daß in den fraglichen Fällen jedenfalls die Familienunterstützung an die Witwen und Waisen weiter zu gewähren sein wird, bis Klärung erfolgt ist. Hätten müssen auf jeden Fall vermieden werden. Im übrigen bleibt vorbehalten, demnächst noch einen einheitlichen Termin festzulegen, mit dem die sämtlichen an die Hinterbliebenen zu zahlenden Familienunterstützungen in Fortfall zu kommen haben.

Den Angehörigen Gefallener, außer den Witwen und Waisen, z. B. den Eltern, unehelichen Kindern, Stiefeltern, Stiefschwestern steht nach der Verordnung vom 9. Dezember 1918 (R. G. Bl. S. 1411) ein Recht auf Zahlung der Familien-Unterstützung nach dem 31. Dezember 1918 nicht mehr zu. Es wird jedoch erachtet, die Eltern und unehelichen Kinder, soweit Bedürftigkeit vorliegt, im Wege der Kriegswohlfahrtspflege zu unterstützen. Dies kann aber nur geschehen, soweit und solange die Eltern und die unehelichen Kinder nicht etwa Kriegsleistungsgeld oder sonstige Zuwendungen aus militärischen Fonds erhalten.

Bemerkt wird noch ausdrücklich, daß den übrigen Angehörigen verstorbener Kriegsteilnehmer außer den Witwen und Waisen, Eltern und unehelichen Kindern Unterstüzung

gen über den 31. Dezember 1918 hinaus nicht mehr gewährt werden können.

5. Wie schon in dem Rundschreiben vom 5. Dezember 1918 — I. A. 14 513 ausgeführt, ist den Familien nachweislich Gefangener die Familienunterstützung bis zu ihrer Entlassung nach der Rückkehr weiter zu gewähren. Da den Angehörigen der aktiv Dienenden nach dem 31. Dezember 1918 Familienunterstützung nicht mehr gewährt werden kann, so würden auch die Familien von Gefangenen, die noch aktiv dienen, Unterstützung nicht mehr erhalten. Es wird ergebenst ersucht, diese Familien im Wege der Kriegswohlfahrtspflege in gleicher Höhe wie bisher zu unterstützen und in derselben Weise bezüglich der Angehörigen derjenigen aktiv dienenden Mannschaften zu verfahren, die sich noch bei den Truppen außerhalb der deutschen Grenze befinden, z. B. der Angehörigen von Militärpersönlichen, die bei der Armees Madenlen oder in der Ukraine stehen. Der Nachweis der Gefangenenschaft wird in allen Fällen von den Angehörigen verlangt werden müssen.

6. Für die Familien Vermisster gilt das bezüglich der Familien Gefallener Gesagte. Es erhalten also an sich nach dem Wortlaut der Verordnung nur die Frauen und ehelichen beginn. legitimierten Kinder Vermisster über den 31. Dezember 1918 hinaus die Unterstützung weiter gezahlt, und zwar so lange, bis sie Versorgungsgebühren oder entsprechende Vorschüsse erhalten. Für die übrigen Angehörigen Vermisster fällt an sich die Familien-Unterstützung mit dem 31. Dezember 1918 fort. Es wird jedoch auch hier ersucht, die Eltern und unehelichen Kinder Vermisster für den Fall der Bedürftigkeit im Wege der Kriegswohlfahrtspflege zu unterstützen, wenn sie nicht Kriegselterngeld oder sonstige Zuwendungen erhalten.

7. Der Grenzschuh Ost ist, soweit hierher mitgeteilt worden ist, jetzt vollkommen militärisch organisiert, sodass die im Grenzschuh dort tätigen Leute als Heeresangehörige anzusehen und diesen entsprechend zu behandeln sind. Es steht ihren Angehörigen also bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen ein Anspruch auf Familienunterstützung zu.

Ich bitte, die Lieferungsverbände umgehend hiernach mit Anweisung versehen zu wollen.

Berlin W. 8, den 23. Dezember 1918.

Wilhelmstraße 74.

Reichsamt des Innern.

In Vertretung: Ewald b.

An sämtliche Bundesregierungen (Preußen: Ministerium des Innern).

Vorstehende Verordnung zur gesl. Kenntnisnahme und Beachtung.

Hier nach wird für Eltern und uneheliche Kinder von lebenden Gefallenen, Verstorbenen und Vermissten, nach dem 31. Dezember 1918, Familien-Unterstützung nicht mehr gezahlt. Diese Angehörige können soweit sie noch keine Zuwendungen erhalten, im Falle der Bedürftigkeit im Wege der Kriegswohlfahrtspflege unterstützt werden. Die Ausgaben hierfür sind monatlich nachträglich beim Kreisaußschuss anzufordern. Für andere Angehörige, Geschwister, Stiefgeschwister, Stiefeltern dürfen nach dem 31. Dezember 1918, weder Familien-Unterstützung noch Unterstützungen im Wege der Kriegswohlfahrtspflege gezahlt werden.

Für die Ehefrauen und eheliche beginn. legitimierte Kinder von Gefallenen, Verstorbenen und Vermissten, ist die Unterstützung wie bisher weiterzuzahlen, während bei den Eltern von verheirateten Kriegsteilnehmern, welche bis 31. Dezember 1918 Familienunterstützung erhalten haben, ebenso wie bei den Eltern Prediger zu verfahren ist.

Die Angehörigen von aktiv dienenden Mannschaften können ebenfalls im Wege der Kriegswohlfahrtspflege unterstützt werden, aber nur dann, wenn sich die Mannschaften bei den Truppen außerhalb der deutschen Grenze oder in Gefangenenschaft befinden (Abs. Nr. 5), da die bisherige Familien-Unterstützung für solche Mannschaften nach dem 31. Dezember 1918 nicht mehr gezahlt werden darf. An die

Angehörigen von Gefangenen, außer den noch aktiv dienenden Truppen ist die Familien-Unterstützung wie bisher weiterzuzahlen.

St. Goarshausen, den 31. Januar 1919.

Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende.

J. V.: Bau n.

District de Wiesbaden.

Nr.: 1786.

Herr Karl Eichenberg, hier, teilt uns mit, dass er nicht identisch ist mit Herrn Sanitätsrat Dr. med. Friedrich Eichenberg, Wolfsallee 47, welcher vor kurzem wegen Bekleidung einer Belgierin, die er mit den Worten (pourrie de France) beschimpfte, zu 6 Monaten Gefängnis, 500 M. Geldstrafe und 5 M. Entschädigung verurteilt wurde.

Wiesbaden, den 4. Februar 1919.

P. O. le Capitaine Adjunkt

gez. Unterschrift.

Wird hiermit auf Anordnung der militärischen Verwaltung des Kreises veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 12. Februar 1919.

Der Landrat.

J. V.: Niedöhrn.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 790/12. 18. R. R. A.

Zu der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 3. August 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 999) wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die gewerbsmäßige Herstellung von Mischungen aus 1. schwefelsaurem Ammoniak mit Superphosphat,

2. Natrium-Ammonium-Sulfat mit Superphosphat,

3. schwefelsaurem Ammoniak mit Superphosphat u. Kali,

4. Natrium-Ammonium-Sulfat mit Superphosphat und Kali

wird mit der Mahgabe gestattet, dass die fertige Mischung mindestens 4 v. H. wasserlöslicher Phosphorsäure und höchstens 4 v. H. Kali (K 2 O) enthält.

Artikel II.

Die gewerbsmäßige Herstellung dieser Mischungen ist nur denen gestattet, die sie schon vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig hergestellt haben.

Artikel III.

Der Preis der Mischungen berechnet sich nach dem Höchstpreis für Stickstoff und Phosphorsäure. Der Kaliwert darf 30 Pg. für das Kilo Kali (K 2 O) nicht übersteigen.

Als Mischlohn dürfen außer dem Höchstpreis 2,20 M. für 100 Pg. berechnet werden.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 21. Dezember in Kraft.

Berlin, den 21. Dezember 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

(Demobilisierungssamt.)

Koeth.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen um ortsübliche Bekanntmachung.

St. Goarshausen, den 3. Februar 1919.

Der Landrat.

J. V.: Bau n.

Bekanntmachung

betr. Höchstpreise für Eisen, Stahl und Walzenstahl.

Nr. F. R. 1080/12. 18. R. R. A.

Zum Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die auf Grund des Erfuchens des Kriegsministeriums, Kriegsamt vom 16. Juni 1917 Nr. Bt. 848/6. 17. R. R. A. erlassenen Bekanntmachungen der Militärbefehlshaber, betreffend Höchstpreise für Eisen und Stahl (Rohreisen und Rohstahl, Halbzeug und Erzeugnisse aus Eisen und Stahl gewalzt oder gezogen) sowie die Bekanntmachung betreffend

sich Hände zu strecken, die längst ausruhten von aller Tagesarbeit, und schien Augen zu blicken, welche sich längst geschlossen für alle Zeit.

Und nun sah an demselben Schreibtisch, den einst der Großmutter „geschrägter Herr Vater“ benützte, der gewandte, redefreudige Doktor Robinson. Er hatte auch einige seiner eigenen Möbel herbringen lassen, die jedoch wie anspruchsvolle Fremdlinge erschienen zwischen den bescheidenen Gebrauchsgegenständen einer vergangenen Zeit.

Oft schritt der Herr Doktor auch mit wichtiger Miene durch das ganze Haus, stoppte an die Mauern, untersuchte jede Tür und alle Fenster, und gerade jetzt tauchte er wieder im Garten auf, wo er zum zehnten Male das kleine Lusthaus umkreiste, in welchem Hans Norbert und Christa Herton die alte Frau ohnmächtig gefunden hatten.

Christa lächelte mit leisem Spott. Wollte er doch suchen und schauen! Er fand sicher nichts mehr.

Da stand die Pflegeschwester, die der alte Doktor Robinson besorgt hatte, wieder einmal den Kopf mit den weißen Häubchen zur Tür herein. Frau Kraus war eine ältliche unsympathische Person mit ziemlich gewöhnlichen Gesichtszügen, Witwe eines Dieners in einem Ministerium, der einst wegen einer nie ganz aufgelösten Unterschlagungsgechichte plötzlich entlassen worden war. Seither ging die Frau in Privathäuser „splegen“ und hatte sich bereits — man wußte eigentlich nicht, wie und wodurch — einen gewissen Ruf erworben; nebenbei aber wurde allgemein behauptet, daß sie mit einem bekannten Detektiv-Bureau in steter gutgezahlter Verbindung stehe, und daß sie mit Vorliebe zu Leuten als Pflegerin gehandelt werde, die in irgend einer Hinsicht die Aufmerksamkeit der Behörden erregt hatten.

Die Pflegerin lächelte die unwillig den Kopf Wendende füllt an.

„Fräulein haben nicht gerufen?“ fragte sie.

„Nein!“ lautete die knappe Antwort, eine Antwort wie sie Christa sehr oft am Tage geben mußte; sie durchschauten vollkommen die Gründe, die Frau Kraus immer wieder zu ihr trieben, wollte aber ruhig bleiben, wollte

Höchstpreise für Walzenstahl Nr. E. 750/8. 18. R. R. A. vom 10. August 1918 treten mit Wirkung ab 1. Januar 1919 außer Kraft.

Durch diese Aufhebung wird die Wirksamkeit von Verträgen, die zur Zeit des Bestehens der festgesetzten Höchstpreise abgeschlossen worden sind, nicht berührt. Ist in solchen Verträgen der Preis durch den jeweils zur Zeit der Lieferung geltenden Höchstpreis bestimmt, so tritt an die Stelle des Höchstpreises der zur Zeit der Lieferung angemessene Preis. Für Lieferungen, die zum Zwecke der Ausführung von Notarbeiten im Sinne der Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung Nr. II. 190/18. D. M. A. vom 21. November 1918 anzuführen sind, dürfen keine höheren Preise gefordert oder gezahlt werden, als die im letzten Vierteljahr 1918 gültigen Höchstpreise.

Berlin, den 5. Januar 1919.
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel

Wird hiermit veröffentlicht.
St. Goarshausen, den 12. Februar 1919.
Der Landrat.

J. V.: Niedöhrn.

Bei einem Pferde des Landwirts Phil. Sauerwein zu Weisel wurde die Rinde festgestellt. Die erforderlichen Schuhmaßregeln sind angeordnet und das Heilversfahren eingeleitet.

St. Goarshausen, den 8. Februar 1919.
Der Landrat.
J. V.: Niedöhrn.

Unter dem Schafbestande der Gemeinde Niedern wurde die Rinde festgestellt.
Die erforderlichen Schuhmaßregeln sind angeordnet.
St. Goarshausen, den 8. Februar 1919.

Der Landrat.
J. V.: Niedöhrn.

Die neue Regierung und ihr Programm.

Präsident des Reichsministeriums: Philipp Scheidemann,

Vertreter des Ministerpräsidenten und Reichsminister der Finanzen: Schiffer,

Reichsminister des Auswärtigen: Graf v. Brockdorff-Ranau,

Reichsminister des Innern: Dr. Preuß,

Reichsarbeitsminister: Bauer,

Reichswirtschaftsminister: Bissell,

Reichsnährungsminister: Robert Schmidt,

Reichsjustizminister: Landsberg,

Reichsvertehrminister, dem auch das Reichsmarineamt untersteht: Rosse,

Reichskolonialminister: Dr. Bell,

Reichspostminister: Giesberts,

Minister ohne Portefeuille: Dr. David, Erzberger und Goethe.

Das Programm des Reichsministeriums, das die Aufgaben der nächsten Zukunft umfaßt, ist folgendes:

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung ist der alleinige Träger der Reichsgewalt.

Festigung der Einheit des Reiches durch eine starke Zentralgewalt.

Einheitliche Führung der Außenpolitik einschließlich der Außenwirtschafts-Politik.

I. Außenpolitik:

(Es folgen vier Forderungen.)

II. Innenpolitik:

1. Demokratische Verwaltung. Beseitigung aller Vorzüglichkeiten bei der Besetzung von Beamtenstellen. Heranziehung der Frauen zum öffentlichen Dienst.

2. Hebung der allgemeinen Volksbildung durch höchste Entwicklung des Schulwesens. Wedem Kind ist ohne Bildung

Geduld haben, um die anderen durch ihr Benehmen in Sorglosigkeit einzulullen.

Der Frau Großmama geht's besser," sagte Frau Kraus, die alle Lust zu einem längeren Gespräch zu haben schien, näher kommend und nach allen Seiten spähende Eile wendend. — „Recht frisch ist sie. Ich glaub', jetzt dürft' der Herr Sohn sie schon sehn. Ich weiß auch gar nicht, warum Doktor Robinson den Herrn Herton nicht schon gestern hat zu der alten Frau hineinlassen! Ich find' das ganz überflüssig! Na ja — der Herr Doktor hat manchmal so besondere Sachen.“

Christa zuckte ungeduldig die Achseln; das Geschwätz interessierte sie nicht, und sie erkannte auch hier die Absicht: Man wollte sie durch das Gerede über den alten Arzt vertraulich stimmen, Frau Kraus sollte sie zum Sprechen bringen.

Doch das war vergebliche Mühe, denn Christa war viel zu flug, um in eine solche plumpen Falle hineinzugehen.

Die Frau stand unschlüssig da und sah mit einem Blick voll verschleierte Boshaft auf die Schweigende.

„Das Fräulein sollt' nicht so verschlossen sein“ — sagte sie endlich. — „Wenn man denkt: So jung sein und schön und eigentlich keinen Menschen haben, der zu einem hält, das ist hort, recht hart ißt's! Und mir tun Sie so leid, Fräulein! Das Beste wär' schon.“

Aber Christa Herton wollte offenbar gar nicht hören was das Beste für sie in den Augen der Frau Kraus wäre; denn sie stand plötzlich mit einer unmutigen Bewegung auf und trat in ihrer ganzen, schlanken Größe vor die beinahe erschrockene Frau.

„Frau Kraus“ — sagte sie anscheinend ganz ruhig, aber doch bebend in einem plötzlich aufwallenden Zornesempfinden — „ich glaube, in diesem meinem Zimmer hätte ich eigentlich das volle Recht, einmal ungehört allein sein dürfen, und ich werde mir daher Ihre ewigen, ungebetenen Besuche nicht mehr gelallen lassen.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Glückarmband.

Roman von Rentzsch.

Illustrationen verboten.

Eine seltsame Nacht.

Allein in ihrem Zimmer sitzend, blätterte Christa Herton in den Gärten hinaus, der im Grau des Nachmittags vor ihr lag, und dessen alte Bäume sich schwungend neigten in dem auf breiten

Lahnsteiner Tageblatt. Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

sicht auf die Vermögensverhältnisse der Zugang zu den höchsten Ausbildungsstufen gemäß seiner Begabung zu ermöglichen.

3. Schaffung eines auf demokratischen Grundlagen aufgebauten Volksheeres zum Schutz des Vaterlandes, unter weSENTLICHER Herabsetzung der Dienstzeit. Jeder Truppen teil wählt einen Vertrauensausschuss zur Meinungsbildung bei Versorgung (Kantinen), Urlaub und Unterbringung sowie bei Beschwerden. Entlassung der in den Kasernen befindlichen Soldaten, auch des Jahrganges 1899, Auflösung der militärischen Behörden, die nur für den Krieg geschaffen waren, und der heute als überflüssig zu erachtenden Friedensbehörden, Fürsorge für die bisherigen aktiven Offiziere und Unteroffiziere. Für die Übergangszeit: Besetzung der bisher von den Soldaten gewählten Führer, so weit sie sich bewährt haben.

4. Ausreichende Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten.

5. Einheitliche Grundlage für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, Förderung und Ausgestaltung des Verkehrs unter voller Wahrung des Reichsinteresses.

6. Rationierung und Höchstpreise der notwendigen Lebensmittel, und zwar für diejenigen, an denen wir Mangel leiden, ist aufrecht zu erhalten. Die Freigabe der Lebensmittel und die Entwicklung des freien Handels erfolgt, sobald die Versorgung des Marktes sicher gestellt ist. Die Einführung wird insoweit beschränkt, als dies mit Rücksicht auf die Finanzverhältnisse notwendig ist.

7. Wirtschaftswege, die nach ihrer Art und ihrem Entwicklungstand einen privatmonopolistischen Charakter angenommen haben, sind der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen. Soweit sie sich zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit eignen, insbesondere Bergwerke und Ergänzung von Energie, sind sie in öffentliche oder gemischt wirtschaftliche Bewirtschaftung oder auf Reich, Staat, Gemeindeverbände oder Gemeinden zu übernehmen.

8. Die Koalitionsfreiheit ist für jedermann in der Verfassung festzulegen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind zwischen den Organisationen der beteiligten Unternehmer, Arbeiter und Angestellten zu vereinbaren. Ihre Durchführung ist durch Vertretungen der beteiligten Arbeiter und Angestellten zu überwachen. Das gesamte Arbeitsrecht ist den neuen Verhältnissen anzupassen.

9. Auf sozialpolitischem Gebiete sind in Angriff zu nehmen die planmäßige Verbesserung der Volksgesundheit, die Wohnungsfürsorge, der Ausbau des Mutterschutzes, der Säuglings- und Jugendfürsorge. Der Arbeitsnachweis ist auf öffentlich rechtliche und paritätische Grundlage zu legen und für die Arbeitslosen, soweit ihnen nicht Arbeit bestellt werden kann, zu sorgen.

10. Dem Beamten sind die staatsbürgerslichen und beruflichen Rechte einschließlich des Koalitionsrechtes zu sichern. Eine zeitgemäße Neuregelung der Besoldungs- und Pensionverhältnisse ist durchzuführen. Schaffung eines einheitlichen Beamten- und Disziplinarrechts.

11. Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung in steinbäuerlichen, bäuerlichen und allen sonstigen volkswirtschaftlich wertvollen Betriebsformen, insbesondere durch Pflege des Genossenschaftswesens, Schaffung von Neuland für Siedlungsziele durch Bodenverbesserung und Herausziehung des Großgrundbesitzes nach vorbereiteten Grundstücken, erforderlichenfalls durch Anwendung des Vorfangsrechts oder durch Enteignung.

12. Verstärkte Erfassung der Kriegsgewinne und wiederholte Erhebung einer Mehreinkommensteuer, Heranziehung der Vermögen unter Freilassung der kleinsten zur Verminderung der Schädenlasten des Reiches. Die Einkommensbesteuerung ist zunächst auf einheitliche Grundlage zu stellen und nach sozialen und bevölkerungspolitischen Grundsätzen auszugestalten. Die Erbshaftbesteuerung ist in der Richtung verschärfter Erfassung des Grundbesitzes unter Berücksichtigung des Vermögens des Erbense auszubauen.

Sicherstellung der politischen und staatsbürglerlichen Rechte des Einzelnen, Gewissensfreiheit und Freiheit der Religionsübungen, Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, Freiheit der Presse, der Wissenschaft und Kunst, der Versammlungen und Vereinigungen.

Die Nationalversammlung nach Berlin.

Berlin, 14. Februar. (Eig. Drahtbericht der "Cobl. Blg.") Die Reichsregierung gedenkt, die notwendigsten Arbeiten für die Nationalversammlung Anfang April beginnen zu haben. Wenn nach Ostern ein weiterer Zusammenschluss notwendig ist, soll die Nationalversammlung in Berlin tagen. Berlin ist also für die Tagung des Volkshauses in Aussicht genommen.

Die Verlängerung des Waffenstillstandes.

Paris, 13. Februar. Havas. Der oberste Kriegsrat hat in seiner gestrigen Sitzung die Bedingungen für die Erneuerung des Waffenstillstandes fest. Sie werden nicht bekanntgegeben, bevor sie Deutschland mitgeteilt sind. Das Abkommen wird in militärischer Hinsicht „alle wahrhaftigen Bürgschaften“ enthalten. Der Eindruck ist der, daß die Alliierten in ihren Entwicklungen einer Meinung sind, sobald es gilt, wichtige Beschlüsse zu fassen.

Die Friedensbedingungen des Obersten Kriegsrats.

Paris, 14. Februar. Havas will über die Ansichten des metallisierten Kriegsrates unterrichtet sein und meldet folgende Bedingungen:

1. Deutschland soll es militärisch unmöglich gemacht werden, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen.

2. Deutschland soll erfahren, daß die Alliierten Sieger sind und daß auch Deutschland keinen allzu glimpflichen Frieden zu erwarten habe. Im Falle, daß Deutschland um Gnade nachsuchen sollte, könnte es möglich sein, daß ihm die Entente die Wiederaufnahme der Friedensarbeit erleichtern würde.

Belgische Ansprüche.

Paris, 11. Februar. Hymans legte in der Verbandskonferenz dar, man werde durch Verhandlungen (mit Luxemburg) zu einem zufriedenstellenden Vereinigungskommen gelangen. Ebenso werde Holland durch gemeinsame Abmachungen nach Deutschland hin vergrößert im Austausch gegen Gebiete, die es Belgien wieder zurückgeben werde. Die Sitzung war ganz den Aussführungen Hymans gewidmet, der die Kongofrage nicht berührte. Es fand keine Aussprache statt. Man nimmt an, daß ein Sonderausschuss zum Studium der belgischen Ansprüche ernannt wird, wie es schon früher mit anderen Gebietsfragen gehalten wurde.

Zur Verhaftung Radets.

Berlin, 13. Februar. Zur Verhaftung Radets wird des weiteren mitgeteilt, daß die große Zahl der Briefschaften und Flugblätter, die in seiner Wohnung vorgefunden und beschlagnahmt wurden, direkt erkennen lassen, daß Radet die Sache der Bolschewisten in Deutschland noch lange nicht verloren gab. Etwa im März sollte noch gründlicher Vorbereitung ein neuer Spartakistenpuß nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Reich losbrechen, während gleichzeitig das Bolschewistenheer gegen die deutsche Ostgrenze vorging.

Radet ging in allen möglichen Verkleidungen, auch in deutschen Uniformen. Mit ihm wurden seine Sekretärin und seine Stenotypistin verhaftet.

Die Lebensmittel-Verteilung.

London, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht der "Cobl. Blg.") Die Regierung der Vereinigten Staaten hat Kopenhagen als Zentrum für die Verteilung von Lebensmitteln an Nord- und Mitteleuropa erwählt. Die ersten Sendungen werden nach Finnland und Polen gesandt werden, da diese Länder es am meisten nötig hätten.

Bayerische Empörung über Eisner.

München, 13. Februar. Die "Süddeutsche demokratische Korrespondenz" schreibt:

"Die neueste Aufführung Eisners in Bern veranlaßt uns, die provvisorische Regierung in aller Form zu fragen, wie lange sie noch dem schändlichen und gemeingesetzlichen Treiben dieses Narren oder Verbrechers untätig zu sehen will. Ganz Bayern, ganz Deutschland sind einig in der Verurteilung des widerlichen Auctores Eisners. Die Regierung kann möglich die Ausrede vorschützen, daß Eisner nicht Mitglied der Regierung, sondern als unabhängiger Sozialist in Bern weilt. Erst recht kann sie dem bayerischen Volk nicht zumuten, daß Eisner noch einmal Gelegenheit bekommt, die Zügel der Regierung zu führen."

Duisburg besiegt.

Duisburg, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht der "Cobl. Blg.") Wie unser Privatkorrespondent erfährt, ist Duisburg von den belgischen Truppen besetzt worden, weil dort Unruhen ausgebrochen sind.

In Hamburg.

Hamburg, 13. Februar. Als gestern nachmittag die in Wilhelmshaven wegen Plünderung des Güterbahnhofs verhafteten Personen im Automobil nach Harburg gebracht werden sollten, kam es zu wütigen Ausschreitungen, wobei ein Gendarmeriewachtmeister durch Stiche mit einem Seitengewehr und durch Schläge schwer verletzt wurde. Nachdem die Gefangenen fortgeschafft waren, stürzte sich die Menge auf die Wache, überwältigte die schwache Mannschaft und schlug alles kurz und klein. Lebensmittel, die von der Bevölkerung hergeholt und auf der Wache untergebracht waren, wurden geraubt. Darauf zerstreuten sich die Plünderer. Heute wird der Einmarsch von Militär in Wilhelmshaven erwartet.

Ebert bestohlen.

Dass auch die Vollbeauftragten nicht von gewissen Schikanen des Daseins verschont werden, beweist ein Geschehen, das sich vor einigen Tagen in der Reichsanzelei abgespielt hat. Es erschien ein Herr in Uniform, der den Vollbeauftragten Ebert dringend zu sprechen wünschte. Nach einer kurzen Wartezeit wurde er vorgelassen. Als er sich entschlossen hatte und auch Ebert das Bedürfnis empfand, sein Amtszimmer zu verlassen, mußte er zu seinem Schrein wohnnehmen, daß aus dem Vorzimmer sowohl sein schöner Seppelz wie sein neuer Hut und sein wertvoller Spazierstock verschwunden waren. Kein anderer als der Mann in Uniform kann der Dieb gewesen sein.

Vorschläge auf die Versorgungsgebühren.

1. Infolge Unterbindung des Postverkehrs mit den vom Feinde besetzten deutschen Gebieten besteht für diejenigen Empfänger von Versorgungsgebühren usw., die jenes Gebiet verlassen und in den Bezirken anderer Pensionsregelungsbehörden Wohnung genommen haben, keine Möglichkeit, ihre Versorgungsgebühren usw. in der bisherigen Weise zu empfangen. 2. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten wird die Gen.-Mil.-Kasse (M. P. A.) angewiesen werden, den vorstehend näher bezeichneten Empfängern auf Antrag Vorschläge auf die fälligen Gebühren usw. zu zahlen. 3. Solche Anträge sind zu richten: a) seitens der pensionierten Offiziere und Beamten an die Pensionsabteilung; b) seitens der Empfänger von Invalidenpensionen und Militärenten an die Rentenabteilung; c) seitens der Hinterbliebenen von Militärpersonen an die Versorgungsabteilung für Hinterbliebene. 4. Die Anträge müssen enthalten: a) Namen (Vor- und Zuname, bei Witwen auch Mädchennamen); b) letzten Dienstgrad (des Empfängers), bei Hinterbliebenen des verstorbenen Mannes oder Vaters; c) bisherige Wohnung; d) zuletzt zuständig gewesene Pensionsregelungsbehörde; e) zuletzt zuständig gewesene zahlende Postanstalt; f) bisherige Stammlisten-Nr. u. Katasterzeichen; g) Höhe der betr. monatlichen Gebühren (einzelne Sätze getrennt aufgeführt); h) Angabe, bis zu welchem Zeitpunkte die Gebühren usw. empfangen sind; i) Erklärung, daß eine Vollmacht zur Weitererhebung der Gebühren in dem früheren Wohnort durch Ange-

hörige usw. nicht erteilt worden ist; jüngste Aufenthaltsort unter genauer Wohnungsangabe. Renten- usw. Bezeichnung, Rentenbuch, Militärapport sind mit vorzulegen. 5. Auf mehrfache Anfragen wird im übrigen bemerkt, daß nach dem linken Rheinufer — ausgenommen Rheinpfalz — und nach den rechtsrheinischen Brüderlandsgebieten grundlegend nur Pässe und Wertbriefe gesperrt, alle anderen Postsendungen aber zugelassen sind. Allerdings ist dieser Grundzug verschiedentlich, insbesondere im Verkehr mit Wiesbaden, vom Gegner nicht innegehalten worden. Hinrichlich des Postverkehrs nach Elsaß-Lothringen ist es zur Zeit völlig ungewiß, ob und wann er wieder zugelassen werden wird. Es befinden sich gegenwärtig die Versorgungsämter 8. A. K., Coblenz, 15. A. K. Kassel, 16. A. K. im Rohrland (Anhalt), 18. A. K. in Frankfurt a. M., 16. A. K. in Saarbrücken. 6. Das Kriegsministerium erachtet, für möglich weitgehende Verbreitung in der für die beteiligten Kreise in Betracht kommende Presse Sorge zu tragen.

Der Kriegsminister. Im Auftrage: Graf von Schmettow.
Der Unterstaatssekretär: Göhre.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 15. Februar.

?? Tauwetter. Die Kälte ist gebrochen. Nachdem sich gestern der Wind gedreht, ist die Temperatur ganz erheblich gestiegen, und es ist Tauwetter eingetreten. Der blaue Himmel der letzten Tage hat sich wieder mit einem bleiernen Grau überzogen und es hat den Anschein als ob und noch viel Regen oder Schnee bevorstände.

(1) Versammlungen. Am Sonntag finden daher zwei Versammlungen statt, die sich höchstens je eines guten Besuchs erfreuen dürften. Es ist dies die Versammlung des Obst- und Gartenbau-Vereins um 3½ Uhr im Hotel Weiland, in der Herr Görtner Schaper einen ebenso lehrreichen wie interessanten Vortrag halten wird. Jeder Mann ist hierzu freundlich eingeladen. Die zweite Versammlung hält der Milchhof-Zuchtvverein im Hotel "Kaiserkhof" ab und sind auch hier außer den Mitgliedern alle Freunde der Zucht von Milchschafen willkommen. Da letzter Verein seit längerer Zeit nicht mehr zu einer Versammlung zusammengetreten war, dürfte mancher wichtige Punkt zu erledigen sein.

:: Französischer Sprachkursus. Alle diejenigen, welche die französische Sprache zu erlernen wünschen, werden auf den am Montag beginnenden Unterrichtskursus im hiesigen Gymnasium hingewiesen.

Braubach, den 15. Februar.

(1) Kriegerbeerdigung. Unter großer Beteiligung der Bürgerschaft und auswärtiger Bekannte wurde am Mittwoch der Gerichtsreferendar und Leutnant d. Ref. Hans Benner, Sohn des Herrn Postverwalters Benner, zur letzten Ruhe geleitet. Auf dem herrlich gelegenen Martinsfriedhof stand er seine letzte Ruhestätte, beweint von seinen Angehörigen und betrauert von allen, die ihn kannten. Wohlthwend flanierten die Trauergesänge des Quartettvereins weit über die Gräber hinaus. Herr Lehrhäusler hielt die Gedächtnisrede. Von den militärischen Vereinen und dem Turnverein wurden Kränze niedergelegt. — Einer auf dem Schlachtfeld von Reims zugezogenen heimtückischen Krankheit erlag der Verstorbene im Revierlazarett Gießen im zarten Alter von 26 Jahren. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Höchst besuchte er die Universitäten Bonn, Grenoble (Frankreich) und Marburg.

m. Filsen, 14. Februar. Am Sonntag wird daher ein braver junger Mann, der 17 Jahre alte Karl Aug. Nengel, beerdigt, der auf sonderbare Weise sein Leben lassen mußte. Nengel war mit einer Handkarre nach Camp zum Bahnhof gefahren, um Brillen zu holen und bei der Rückfahrt kam der schwer beladene Karren auf der schrägen Bahnstraße ins Rollen, geriet von der Straßemitte ab und drückte den Nengel so gegen eine Wand, daß er schwer verletzt wurde und daran starb.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Sonntag Septuaginstag, den 16. Februar 1919.

6½ und 7 Uhr hl. Messe; 7½ Uhr Gymnalsalve (Frühmesse), 9 Uhr Schulmesse mit Predigt, 10½ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittag 2 Uhr Christenlehre. 4 Uhr Versammlung der Mitglieder des christlichen Männervereins mit Vortrag in der Pfarrkirche.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 16. Februar 1919. Se, tuagesma.

10 Uhr Predigtgottesdienst 11 Uhr Ki. d. Gottesdienst.

Nr. Frauenchor.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonnt., den 16. Februar 1919.

6½ Uhr Frühmesse in der Barbarakirche, Generalkommunion der Marian. Kongregation. 7½ Uhr Messe in der Johannis Kirche. 8 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche, 9½ Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittag 1 Uhr Sakramental. Andacht. 3 Uhr Andacht und Predigt in der Johannis Kirche für die Marian. Kongregation.

Noch dem Hochamt Versammlung des Männerkreisvereins.

Dienstag und Freitag nachmittag 3 Uhr Andacht um den Frieden in der Johannis Kirche. Mittwoch abends 11½ Uhr in der Barbarakirche.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 16. Februar 1919. Septuaginstag.

Mittwochs 10 Uhr Predigtgottesdienst Nachmitt. 1 Uhr Kindergottesdienst. 4 Uhr 30 M. Jungfrauenverein

Römisch-katholische Kirche

Sonntag, den 16. Februar 1919. Septuaginstag.

6½ Uhr Frühmesse 9 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittag 1 Uhr Sakramentalische Andacht.

Gedenkt der hungernden Vögel.

Bom Montag, den 17. dies. Mis. ab
beginnend findet im Gymnasium ein
Unterrichtskursus in der französischen Sprache
statt, an dem Jeder kann unentgeltlich teilnehmen kann.
Unterrichtszeit nachmittags von 3—4 Uhr.
Oberlahnstein, den 14. Februar 1919.

Der Magistrat: A. B. Herber, Beigeordneter.

Wegen der Bauarbeiten bei der Verlegung der neuen Gleisanlage zu dem Leiter'schen Ziegelfeld an der alten Braubachstraße wird die Straße in Höhe des genannten Grundstücks für den Autoverkehr von Montag, den 17. Februar bis einschl. Dienstag, den 8. Februar 1919 gesperrt.

Oberlahnstein, den 14. Februar 1919.

Die Polizeiverwaltung.
J. B. Herber, Beigeordneter.

Bei dem jetzigen starken Frost wird es der Bürgerschaft zur Pflicht gemacht, daß das fortgesetzte Ausüschen des Wassers unterslassen wird und auch polizeilich verboten ist. Ebenfalls wird auf die Einhaltung der Straßeneigenschaft aufmerksam gemacht, so wie auf das Abfließen des Eis in den Straßenrinnen, damit das Wasser ablaufen kann. Die Straßenrinnen sollen von jetzt ab ausgebaut und die Säumigen unanständlich bestraft.

Oberlahnstein, den 14. Februar 1919.

Die Polizeiverwaltung.

J. B. Herber, Beigeordneter.

Holzversteigerung.
Freitag, den 21. Februar, 9 Uhr vormitt.
anhangend kommen im Gemeindewald Dachsenhausen
District Hohlschläge 4
beim Bahnhof Hinterwald an der Chaussee Dachsenhausen-Biebeln
700 Km Scheit und Knüppelholz
500 Stück Wellen

zur Versteigerung.
Dachsenhausen, den 18. Februar 1919.
Hahn, Bürgermeister.

Nutz-Viehversteigerung.

Am Freitag, den 21. Februar
Nachmittags 1 Uhr
lößt die Witwe des verstorbenen Heinrich Sommer in Oberbachheim von ihrem Viehbestande
7 Stück und zwar 1 Kuh mit Kalb sowie 5 Stück Kleinvieh und außerdem sonstige landwirtschaftl. Geräte öffentlich meistbietet versteigern.

Bekanntmachung.

Beitr. Güterverkehr mit dem besetzten Gebiet.

Die Anträge auf Genehmigung zur Ein- und Ausfuhr von Gütern in und aus dem besetzten Gebiet sind zu richten an:

Section Economique X. Armee

Mainz, Diezer von Hendenburgstr. Nr. 15.
Mainz, den 28. Januar 1919.

Bremische und Hessische Eisenbahndirektion.

Deutsche demokratische Partei

Ortsgruppe Oberlahnstein.

Die Wähler und Wählerinnen der deutschen demokratischen Partei werden gebeten, sich als Mitglieder in der sich hier gebildeten Ortsgruppe aufzunehmen zu lassen. Mindestjahresbeitrag Mk. 1.— Anmeldungen nimmt entgegen der Schriftführer

Lehrer Alp, Ostallee 21.

Meine Sprechstunden finden nunmehr statt
morgens 9½—12 Uhr u. nachm. 3—5 Uhr
außer Samstag nachmittag und Sonntags
9—10 Uhr.

Dr. med. P. Friedhofen
Facharzt für Ohren, Nase, Halskrankheiten
Tel. 1950 Coblenz Kirchstr. 5 (Herz-Jesu-Kirche)

Formulare für Katasterblätter
ab 1919 bis 1926 sind in der
Druckerei Schickel

vorrätig.

2 Schlosser u. 3 Hilfsarbeiter
für Montagearbeiten gesucht

Transportkontor Balkan G. m. b. H.

Breitenstraße 2

Obst- und Gartenbau-
Bereich Oberlahnstein.

General-

Versammlung

Sonntag, den 16. Februar,

nachmittag 3½, Uhr,

im Hotel Weiland.

Tageordnung:

1. Rechnungsablage.

2. Vorstandswahl.

3. Vortrag; Gemüsebau.

4. Wünsche und Anträge.

Nichtmitglieder sind sehr willkommen.

Um zahlreiches und

fröhliches Erstreben bitten

Der Vorstand

Dr. Zimmermann'sche

baufirma. Privatschule

Inhaber: Carl Hacke,

beleidigt: Büchereirevisor

Coblenz

25. Schuljahr

Handels- u. höhere Handelsfachklassen

für beide Geschlechter;

1. und 2. jährige Dauer.

Praktikerklasse

für reifere Personen, besonders

Militärentenfassene

von halbjähriger Dauer.

Beginn des Schuljahrs 25. April.

Näheres durch Prospekt. Aus-

kunft im Schulbause

Hohenholzstraße 148.

Zigaretten

von 10—20 Pg eingetroffen.

werden auch in größeren

Mengen abgegeben

Morreiner, Burgstr. 22

Achtung!

Ein Posten

Schill derabfall

ist eingetroffen gleichzeitig empfohlen ist mein Lager von

Holzfäden, Holzsandalen

und Holzschuhe

zu bedenken! Radreitende Preisen

nebst Schnellradfahrtkarte.

Wermer empfiehlt meine

Fahrräder, Nähmaschinen

nebst Zubehörteile

Reparaturen werden prompt

und billig erledigt

Peter Gerharz

Niederlahnstein, Sonnenallee 2

Reiner Tabak

Sein- u. Grobschnitt

nieder eingetroffen

Emil Eschenbrenner

Frieder Eschenbrenner

Braubach.

Gebild. Älter. Herr,

holändisch wiederholt in Frank-

reich und Belgien tätig, gibt zur

französischen Erlerntung der

französischen und

holländischen Sprache

grundl. Unterricht und liefert An-

fertigung und Uebersetzung von

Schriftstücken jeglicher Art in den

beiden Sprachen. Anfragen unter

H. R. 309 bei der Geschäftsstelle

d. Bl. zu erledigen.

Lehrling

für unser Büro gesucht.

Geschw. Helbach,

G. m. b. H.

Braves Mädchen

vom Bande in d. d. Familie

zum 1. Mär. gründt auch Ge-

legenheit d. 1. Rücke zu erlernen

Offert u. G. 100 a. d. Geschäfts-

stelle.

Suche ein zuverlässiges

älteres Mädchen

für Küche u. Haushalt. Haus-

mädchen ist vorhanden. Näheres

zu erfragen in d. Geschäftsstelle.

Wegen Heirat meines jetzigen

Mädchen ein zuverlässiges

Mädchen

für alle Haushaltarbeiten zum 1. Mär.

gesucht, sowie ein Mädchen vom

Band für Gartenarbeit

Niederlahnstein, Bahnhofstr. 18.



Kathol. Gesellenverein Oberlahnstein.

Nachruf.

Es starben den Helden Tod im Laufe der 4 Kriegsjahre unsere Mitglieder:

Anton Klein
Franz von der Seiden
Peter Wehrhach
Johann Thiel
Christian Losen
Martin Bang
Anton Göbel
Peter Lauer
Johann Geil
Josef Eibel
Josef Kadenbach

Hermann Großherr
Johann Nikolai
Josef Scholz
Mathias Beckby
Johann Schmidt
Johann Chevremont
Christian Maier
Josef Geil
Martin Reilander
Johann Schmitt
Josef Junker

Der Verein trauert in diesen toten Helden um seine liebsten, wackeren Gesellen, um gute treue Freunde. Tote Brüder, wir vergessen Euch nicht. Unser treues Gedanken an Euch wird uns ein steter Ansporn sein zu tapferer Pflichterfüllung, wie ihr sie gelüstet. Eure Namen glänzen als leuchtendes Zeichen hoher Opferbereitigkeit in der Geschichte unseres Vereins.

Ruht in Gottes heiligem Frieden!

Der Vorstand.

Den wertlos Augedännen unserer Gefallenen, sowie den Ehren und Vereinsmitgliedern zur Mitteilung d. Dienstag den 18. Februar 1919, vormittags 6½ Uhr in unserer Pfarrkirche ein feierliches Seelenamt für unsere Toten gehalten wird, woran sich der Verein geschlossen mit Zuhilfe beteiligt.

Handarbeit!

Moderne Stickereien
auf Blüten, Blätter, Wäsche etc.
werden ebenfalls ausgeführt.
Von mir, f. d. Geschäftsstelle.

Gründl. konserv.

Klavierunterricht
wird erteilt

Willy Kriess Wilhelmstr. 11.

3q. Kinderl. Ehepaar

sucht 3. April od. früher eine

2-3-Zimmer-Wohnung

Offeren unter A. G. W. an die

Geschäftsstelle d. Bl.

Züchtiges

Dienstmädchen

mit guten Empfehlungen gesucht

— athlet., Niederlahnstein,

Coblenzgasse 10.

Stundenmädchen

gegen gut in Wohn gesucht

Wo. sagt die Empf. d. Bl.

Zuerlässiges

Zweitmädchen

gesucht

Doseifensabt. Krepele, Coblenz.

Kleiner Garten

(Bauw.) zu verkaufen.

Von mir, f. d. Geschäftsstelle.</p